

Wahl-Prüfsteine

von der Lebenshilfe



Übersetzung in Leichte Sprache



Lebenshilfe

*Teilhabe
statt Ausgrenzung*

Herausgeber:

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg

Tel.: (0 64 21) 4 91-0

Fax: (0 64 21) 4 91-16 7

E-Mail: bundesvereinigung@lebenshilfe.de

Internet: www.lebenshilfe.de

Übersetzung in Leichte Sprache: Ina Beyer, 3in1, Berlin

Titelbild und alle Illustrationen im Innenteil:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Stand Mai 2017

1. Das ist für gleichberechtigte Teilhabe in Deutschland zu tun

In den letzten 4 Jahren hat die Regierung viel entschieden.
Es gab Änderungen in Gesetzen.
Und es gab neue Gesetze.

Gesetze, die Menschen mit Behinderung betreffen:

- Das Bundes-Teilhabe-Gesetz heißt kurz: BTHG.
- Das Pflege-Stärkungs-Gesetz wird PSG genannt.
- Das Regel-Bedarfs-Ermittlungs-Gesetz
- Und die Erneuerung vom Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz
Das wird BGG genannt.



Auch in den nächsten 4 Jahren braucht es einen genauen Plan:
Das will die Regierung für Menschen mit Behinderung tun.
Denn darauf haben alle Menschen mit Behinderung ein Recht:
Gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.
Das gilt ganz besonders für die Bereiche:

- Wohnen
- Bildung
- Und Freizeit

Was wollen Sie dafür tun:

Für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung?

Wie wollen Sie diese Ziele erreichen:

- Bezahlbare Wohnungen
- Barriere-freie Wohnungen
- Schulen für Kinder mit und ohne Behinderung
- Ein Leben mitten in der Gesellschaft?



2. Alle sollen wählen dürfen

In Deutschland dürfen um die 80-Tausend Menschen nicht wählen. Der Grund ist:
Sie haben eine Betreuung in allen Angelegenheiten.
Gleichzeitig aber dürfen Menschen mit einer Vorsorge-Vollmacht wählen.
Das ist keine Gleichberechtigung!

Es wird behauptet:

Wer Betreuung in allen Angelegenheiten hat,
kann keine eigenen Entscheidungen treffen.
Diese Menschen können die Wahlen nicht verstehen.
Das stimmt nicht.

Im Grund-Gesetz steht:

Jeder Mensch hat das Recht zu wählen.
Damit auch wirklich jeder wählen kann,
brauchen manche Menschen Unterstützung.
Zum Beispiel helfen Informationen in Leichter Sprache.
Darum muss sich die Regierung kümmern.



2 Bundes-Länder haben ihre Gesetze geändert.
Dort dürfen alle Menschen bei den Landes-Wahlen wählen:
In Nordrhein-Westfalen und in Schleswig-Holstein.

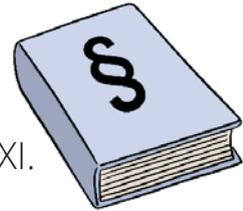
Was werden Sie tun?

Werden Sie sich dafür einsetzen:
Dass die Gesetze gestrichen werden,
die Menschen das Wählen verbieten?



3. Gleich-Behandlung bei der Pflege-Versicherung

Viele Menschen mit Behinderung brauchen beide Leistungen:
Die Leistungen der Eingliederungs-Hilfe
und der Pflege-Versicherung.
Sie zahlen selbst in die soziale Pflege-Versicherung ein.
Genauso wie alle anderen Menschen auch.



Doch es gibt eine Sonder-Vorschrift.
Die steht im Sozial-Gesetz-Buch 11, kurz dem SGB XI.
Es ist die Regel 43a.
Doch sie ist gegen die UN-Behinderten-Konvention.
Und sie ist gegen das Grund-Gesetz.
Denn im Grund-Gesetz steht:
Niemand darf benachteiligt werden.



Darum geht es:
In der Sonder-Vorschrift steht:
Es gibt nur bis zu 266 Euro im Monat für die Pflege.
Das gilt, wenn jemand in einer Wohn-Einrichtung
der Behinderten-Hilfe lebt.
Dabei geht es nicht darum,
wie viel Pflege er tatsächlich braucht.
Das ist ungerecht.
Denn jeder Mensch soll selbst bestimmen können,
wo und wie er leben möchte.

Was werden Sie tun?

Werden Sie sich dafür einsetzen:

- Die Gleich-Behandlung von Menschen mit Behinderung in der Pflege-Versicherung?
- Und die Regel 43a im SGB XI abschaffen?



4. Eine Kinder- und Jugend-Hilfe für alle

Das Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz muss verändert werden.
Es steht im Sozial-Gesetz-Buch 8, kurz SGB VIII.

Bisher unterstützt die Jugend-Hilfe junge Menschen
und ihre Eltern.

Sie soll aber für alle zuständig sein:

- Auch für alle Kinder und Jugendliche mit Behinderung.
- Für alle junge Menschen,
die von Behinderung bedroht sind.
- Und für deren Eltern.



Das bedeutet auch:

In Zukunft soll nur noch ein Amt zuständig sein.

Bisher ist das Sozial-Amt für Kinder und Jugendliche
mit körperlicher und geistiger Behinderung zuständig.

Es zahlt die Leistungen der Eingliederungs-Hilfe.

Doch die Jugend-Hilfe soll für alle Leistungen
für alle Kinder und Jugendliche zuständig sein:

- Die Eingliederungs-Hilfe
- Und die Kinder- und Jugend-Hilfe

Werden Sie sich dafür einsetzen:

Dass es eine Kinder- und Jugend-Hilfe für alle gibt?

Was wollen Sie tun:

Damit die Jugend-Hilfe für alle Leistungen zuständig wird?

**Auch für die Leistungen der Kinder
und Jugendlichen mit Behinderung?**



5. Arbeit in der Werkstatt

Menschen mit einer geistigen Behinderung haben kaum Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt.
Die meisten von ihnen arbeiten in einer Werkstatt.

Die Werkstatt für Menschen mit Behinderung heißt kurz: WfbM.

Wer in einer Werkstatt arbeitet,
bekommt für seine Arbeit nur wenig Geld.
Er kann nicht für sich selbst sorgen.
Er kann nicht ohne Hilfe vom Staat leben.



Es gibt auch Menschen mit Behinderung,
die nicht einmal in der Werkstatt arbeiten dürfen.
Denn es wird über sie gesagt:
Sie können keine Arbeit leisten,
mit der man Geld verdienen kann.

Was werden Sie tun?

- Damit Menschen mit Behinderung in Zukunft von ihrem Entgelt in der Werkstatt leben können?
- Und damit auch Menschen am Arbeits-Leben teilhaben können, die sehr viel Unterstützung brauchen?



6. Unterstützung im Krankenhaus

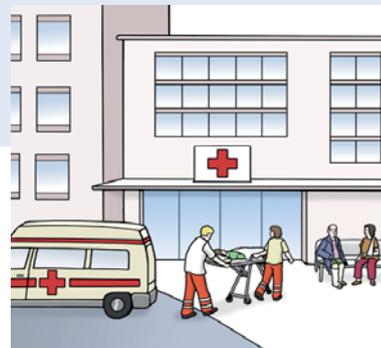
Viele Menschen mit Behinderung brauchen Unterstützung.
Dafür haben sie Assistenten.
Die unterstützen sie
bei allen nötigen Dingen im Alltag.



Ein Mensch mit Behinderung kommt ins Krankenhaus.
Dann braucht er auch dort seinen Assistenten.
Diese Unterstützung muss bezahlt werden.

Was werden Sie tun?

Werden Sie sich dafür einsetzen:
Menschen mit Behinderung haben einen Assistenten
für ihren Alltag.
Der wird sie auch begleiten,
wenn sie ins Krankenhaus müssen.



7. Genug Geld zum Leben

In 3 Jahren gibt es eine neue Regel.
Es geht um das Regelbedarfs-Ermittlungs-Gesetz.
Darin ist geregelt:
Wie die einzelnen Menschen eingestuft werden,
die Sozial-Hilfe bekommen.

Viele Menschen mit Behinderung leben in Wohn-Einrichtungen.
In 3 Jahren kommen sie in die Regelbedarfs-Stufe 2.
Das bedeutet: Jeden Monat bekommen sie etwa 370 Euro.
Davon sollen sie alles selbst bezahlen.
Sie bekommen das gleiche Geld wie Ehe-Leute.

Die Lebenshilfe hat große Bedenken.
Reicht das Geld aus?
Die Lebenshilfe zweifelt daran.



Wie viel Geld Menschen in Wohn-Einrichtungen wirklich brauchen,
weiß niemand.
Bevor dieses Gesetz gemacht wurde,
hat das keiner untersucht.

Was wollen Sie tun?

**Werden Sie sich dafür einsetzen:
Dass Menschen mit Behinderung in Wohn-Einrichtungen
genug Geld zum Leben haben?**



8. Barriere-Freiheit und Gleich-Behandlung

Das Allgemeine Gleich-Behandlungs-Gesetz nennt sich kurz:
AGG.

Im letzten Jahr wurde das AGG 10 Jahre alt.

Die Regierung hat eine Anti-Diskriminierungs-Stelle.
Diese Stelle unterstützt Menschen,
die benachteiligt werden.

Jeder in Deutschland kann sich an diese Stelle wenden.
Sie gibt Hilfe und Rat.



Die Anti-Diskriminierungs-Stelle hat das AGG untersucht
und bewertet.

Das Ergebnis ist klar:

Menschen mit Behinderung werden schlechter behandelt
als Menschen ohne Behinderung.

Trotz aller Regeln im Gesetz.

Das Gesetz muss also besser werden.

Viele Menschen melden sich bei der Anti-Diskriminierungs-Stelle.
Weil sie benachteiligt werden.

Die meisten von ihnen sind Menschen mit einer Behinderung.

Was meinen Sie?

Was muss getan werden,
damit auch im privaten Bereich alles barriere-frei wird?

Damit ist zum Beispiel gemeint:

Barriere-Freiheit in

- Cafés und Restaurants
- Verkehr mit Bus oder Bahn
- Theater, Museen, Konzerte
und Sport-Veranstaltungen



9. Nichts über uns ohne uns!

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention heißt kurz UN-BRK.

Sie verlangt:

Menschen mit Behinderung müssen dabei sein.

Immer wenn Gesetze gemacht werden,
die sie betreffen.

Genauso müssen die Behinderten-Verbände dabei sein.

Dabei sein bedeutet:

- Sie bereiten mit vor.
- Sie beraten.
- Sie prüfen und sagen ihre Meinung dazu.

Die Vereinten Nationen haben gezeigt, wie das geht.

Menschen mit Behinderung waren dabei,
als die UN-BRK erarbeitet wurde.

In Deutschland wurde zuletzt
das Bundes-Teilhabe-Gesetz erarbeitet.

Das heißt kurz: BTHG.

Hier haben Menschen mit Behinderung
und ihre Verbände mitgemacht.

Zusammen mit den Politikern haben sie
über das Gesetz diskutiert.

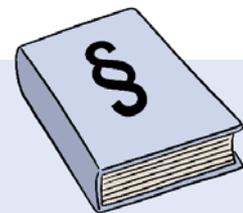
So soll das auch in Zukunft sein.



Was werden Sie tun?

Wie wollen Sie sich dafür einsetzen:

Dass Menschen mit Behinderung und ihre Verbände
teilhaben, wenn neue Gesetze gemacht werden?



Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg
Tel. 06421 491-0, Fax 06421 491-167

Leipziger Platz 15, 10117 Berlin
Tel. 030 206411-0, Fax 030 206411-204

bundesvereinigung@lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de

